



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Spliethoff

Telefon: 492-7213

Spliethoff@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 3 Altenberge - Münster: Routenführung

Beratungsfolge

24.01.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.01.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
08.02.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Beschluss der Vorlage V/0650/2020 vom 25.08.2020, die Veloroute 3 Altenberge – Münster über Altenberger Straße – Haus Uhlenkotten – Horstmarer Landweg – Orléans Ring – Wilhelmstraße – Neutor zur führen, wird weiterhin gefolgt.
2. Die Anregung ABV/0004/2021 ist damit erledigt.

Begründung:

Mit der als Anlage 1 beigefügten Anregung ABV/004/2021 wurde der Rat gebeten, den Beschluss zur Routenführung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 25.08.2020 aufzuheben und eine alternative Routenführung zu beschließen. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Vorlage V/0650/2020 beschlossene Route führt über Altenberger Straße, Haus Uhlenkotten, Horstmarer Landweg, Orléans-Ring, Wilhelmstraße sowie Neutor bis zur Promenade. Aus dem der Vorlage V/0650/2020 beigefügten Prüfergebnis geht diese Routenführung als Vorzugsvariante hervor. Dieser wurden zwei Alternativrouten (Steinfurter Straße und Wasserweg) gegenübergestellt.

Die Nebenanlagen entlang der Steinfurter Straße sind im Bereich zwischen Johann-Krane-Weg und Orléans-Ring für ein Mindestmaß an Gehweg und Veloroute derzeit nicht ausreichend. Eine Routenverlegung auf die Steinfurter Straße hätte entsprechend zur Folge, dass in diesem Bereich die Anzahl der Fahrspuren auf der Steinfurter Straße um mindestens einen Fahrstreifen reduziert werden müsste. Die B54 dient als Hauptachse der Stadt-Umlandbeziehung und muss in der bestehenden Breite bis zum Orléans-Ring vorgehalten werden, um die heutigen Verkehrsmengen abwickeln zu können.

Zudem erfolgt die Umleitungsstrecke der BAB A1 ebenfalls über diese Route, was die Verkehrsbelastung temporär zusätzlich erhöhen kann.

Die beschlossene Routenführung verläuft zudem mittig zwischen den beiden geplanten neuen Stadtquartieren im Bereich Austermannstraße (MMQ 1) und Busso-Peus-Straße (MMQ 2), in denen bis 2030 insgesamt rund 2.600 neue Wohneinheiten entstehen sollen. Die Veloroute kann in der beschlossenen Trassenführung gleichermaßen beide neuen Stadtquartiere bedienen. Bei Änderung des Trassenverlaufes auf die Steinfurter Straße hätte das geplante Stadtquartier MMQ 2 an der Busso-Peus-Straße (rund 600 Wohneinheiten) keine Anbindung an eine Veloroute.

Darüber hinaus werden über die beschlossene Routenführung auch mehrere Bildungseinrichtungen angebunden. Dies erhöht das Nutzungspotential für Studierende aus Altenberge und Nienberge. Ebenso wird die Wegebeziehungen von den Bildungseinrichtungen Richtung Innenstadt verbessert.

Aus den Anmerkungen der Bürgerschaft im Zuge der Trassenuntersuchung ging seinerzeit überdies der Wunsch hervor, die Veloroute zwischen der Austermannstraße und dem Orléans-Ring in Gänze über den Horstmarer Landweg zu führen und anschließend weiter über die geplante Fahrradstraße Wilhelmstraße (vgl. V/0650/2020). Diese Anregung wurde durch den beschlossenen Trassenverlauf berücksichtigt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass mit dem in 2023 startenden Ausbau der Wilhelmstraße zur Fahrradstraße bereits ein erster Streckenabschnitt auf dem beschlossenen Trassenverlauf realisiert wird. Des Weiteren ist geplant, den Horstmarer Landweg zwischen Orléans-Ring und Corrensstraße ebenfalls als Fahrradstraße auszuweisen und dementsprechend umzubauen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, weiterhin an dem beschlossenen Routenverlauf über den Horstmarer Landweg festzuhalten.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: ABV/0004/2021
Anlage 2: Übersichtsplan